

BERICHT

 Projekt-Nr.	Ausfertigungs-Nr.	Datum
2406268(1)	--	24.07.2025

**7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020
Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, Landkreis Tuttlingen
Gewerbegebiet Held
– ENTWURF Umweltbericht –**

 Auftraggeber

**Stadtverwaltung Trossingen
Schultheiß-Koch-Platz 1
78647 Trossingen**

INHALT

Seite

1	Einleitung.....	3
2	Angaben zur Lage	3
3	Kurzbeschreibung des Planvorhabens.....	5
4	Standortalternativen und Auswahlgründe	6
5	Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte	8
6	Mögliche Umweltauswirkungen aufgrund der Planung	10
6.1	Mensch, Landschaftsbild und Erholung	10
6.2	Pflanzen/Tiere/Biodiversität.....	11
6.3	Fläche.....	11
6.4	Boden	12
6.5	Grundwasser	12
6.6	Oberflächenwasser/Retention	13
6.7	Klima/Luft	13
6.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	13
6.9	Wechselwirkungen	13
7	Landschaftsökologische Gesamtbewertung.....	14
8	Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Kompensation	14
9	Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf	15

ABBILDUNGEN

Abb. 1:	Übersichtsplan mit Lage des Plangebiets	4
Abb. 2:	Lage der Flächen der 7. Teilfortschreibung des FNP 2020.....	4
Abb. 3:	Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans	5
Abb. 4:	Geplante Ausweisung 7. Teilfortschreibung	5
Abb. 5:	Östliche Erweiterungsfläche: Flurstück-Nrn. 645, 658 und 660	6
Abb. 6:	Westliche Erweiterungsfläche der Fa. Held: Flurstück-Nr. 504	7
Abb. 7:	Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets.....	9

1 Einleitung

Ein im Ortsteil Schura der Stadt Trossingen ansässiges Unternehmen plant eine Betriebserweiterung. Der aktuell verbindliche Flächennutzungsplan (FNP) 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen stellt die Erweiterungsflächen als Fläche für die Landwirtschaft dar. Daher ist parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans die Änderung des FNP notwendig. Dies soll im vorliegenden Fall durch die 7. Teilfortschreibung des FNP 2020 erfolgen.

Der Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. nach § 2a BauGB ein Umweltbericht beizufügen. Im vorliegenden Fall wird dazu ein Umweltsteckbrief erstellt. Dieser beschreibt und beurteilt das Vorhaben im Hinblick auf die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen und nennt mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Kompensation

Die Flächenkulisse des Bebauungsplans des geplanten Gewerbegebiets ist nicht mit der Fläche der notwendigen Änderung des Flächennutzungsplans deckungsgleich. Der Umweltbericht zur FNP-Änderung bezieht sich lediglich auf die Flächen, die von der Änderung des FNP betroffen ist.

2 Angaben zur Lage

Gemeinde/Stadt:	Trossingen
Ortsteil:	Schura
Fläche:	Zwei räumlich getrennte Teilflächen (gewerbliche Baufläche und gewerbliche mit gemischter Baufläche), Flächengröße insgesamt ca. 2 ha. Dazwischen befindet sich das bestehende Betriebsgelände der Fa. Held, das im FNP als bereits gewerbliche Baufläche ausgewiesen ist.
Lage	Naturraum Baar (Großlandschaft Neckar- und Tauber-Gäuplatten); am südwestlichen Ortsrand von Schura gelegen; im Norden begrenzt durch die Kreisstraße 5917 und Wohnbebauung; im Osten grenzt Wohnbebauung an, im Westen Acker und im Süden Grünland. Die Erweiterungsflächen liegen östlich und westlich angrenzend an bestehende gewerbliche Bauflächen (Fa. Held); leichte Südhanglage.



Abb. 1: Übersichtsplan mit Lage des Plangebiets
(Kartengrundlage: LUBW-Kartenviewer, 2025, unmaßstäblich)



Abb. 2: Lage der Flächen der 7. Teilfortschreibung des FNP 2020
FNP-Flächenerweiterungen – rot markiert (Kartengrundlage: LUBW-Kartenviewer, 2025, unmaßstäblich)

3 Kurzbeschreibung des Planvorhabens

Bisherige Darstellung im FNP	Fläche für Landwirtschaft (Flurstücks-Nrn.: 504, 645, 658, 660)
Realnutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker Wiese), Hecke, Wirtschaftsweg, betriebliche Verkehrs- und Lagerflächen
Planung	7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 Ehemaliges Grünland: Gewerbliche Baufläche (G) – ca. 1,5 ha Ehemalige Ackerfläche: Gemischte Baufläche (M) – ca. 0,5 ha <ul style="list-style-type: none"> • Eingrünung der Fläche nach Westen und Süden • Eingrünung im Osten zur Wohnbebauung



Auszug aus dem rechtswirksamen
 Flächennutzungsplan 2020, 2. Fortschreibung
 (rechtswirksam seit dem 21.11.2013)

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Fläche für Landwirtschaft
-  Gemischte Baufläche
-  Gewerbliche Baufläche

Abb. 3: Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans
 (Quelle: Auszug 2.Fortschreibung FNP 2020)



Flächennutzungsplan 2020,
 7. Teilfortschreibung, Gewerbegebiet Held
 (Flurstücke Nr. 504, 645, 658, 660)

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Räumlicher Geltungsbereich der 7. Teilfortschreibung
 (Fläche: insgesamt ca. 2,0 ha)
-  Gemischte Baufläche
 (anstelle von Flächen für Landwirtschaft ca. 0,5 ha)
-  Gewerbliche Baufläche
 (anstelle von Flächen für Landwirtschaft ca. 1,5 ha)

Abb. 4: Geplante Ausweisung 7. Teilfortschreibung
 (Quelle: baldauf Architekten, Vorentwurf, 2024)

4 Standortalternativen und Auswahlgründe

Auslöser der geplanten Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung von Erweiterungsflächen für die in Trossingen-Schura ansässige Firma Held. Eine aktuell bestehende Erweiterungsfläche befindet sich südlich der Betriebsfläche und ist bereits planungsrechtlich gesichert. Die zusätzliche Erweiterungsfläche im Westen schließt an die bestehende gewerbliche Fläche an. Die östliche Flächenerweiterung schließt eine Lücke zum bestehenden Ortsrand von Schura. Als Puffer ist zur Wohnbebauung daher zusätzlich zur Erweiterungsfläche der Fa. Held eine gemischte Baufläche vorgesehen, die für eine Entwicklung weiterer Betriebe zur Verfügung stehen soll.



Abb. 5: Östliche Erweiterungsfläche: Flurstück Nrn. 645, 658 und 660
Blick von Nordwesten (Bild: HPC AG, 03.04.2025)



Abb. 6: Westliche Erweiterungsfläche der Fa. Held: Flurstück Nr. 504
Blick von Nordwesten; Beginn Ackerfläche (rot gestrichelte Linie) markiert westliche Grenze der Erweiterungsfläche (Bild: HPC AG, 03.04.2025)

5 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Schuttkriterium	Anmerkungen
Landesentwicklungsplan	<p>Im Landesentwicklungsplan (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2002) gehört Trossingen zum Verdichtungsbereich im ländlichen Raum – Villingen-Schwenningen/Tuttlingen/Rottweil in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg.</p> <p>Die Verdichtungsbereiche im ländlichen Raum bilden dabei mit ihren gebündelten Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangeboten bedeutsame Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte mit wichtigen Funktionen für den benachbarten ländlichen Raum. Sie sollen so weiterentwickelt werden, dass die Standortbedingungen zur Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels verbessert, Entwicklungsimpulse in den benachbarten ländlichen Raum vermittelt und Beeinträchtigungen der Wohn- und Umweltqualität vermieden werden.</p>
Regionalplan 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg	<p>Gemäß Raumnutzungskarte sind im maßgeblichen Bereich der 7. Teilfortschreibung Siedlungsfläche, Vorrangflur und sonstige landwirtschaftliche Fläche betroffen.</p> <p>Kap. 3.2.2 Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Grundsatz G):</p> <p>G Flächen, die sich für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders gut eignen, sind in der Raumnutzungskarte als Vorrangfluren ausgewiesen. Sie sollen nur im unbedingt notwendigen Umfang für Siedlungs-, Erholungs- und Infrastrukturzwecke in Anspruch genommen werden.</p> <p>Schutzbedürftige Bereiche der Bodenerhaltung und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, sowie schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege sind nicht betroffen. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren sind ebenfalls nicht betroffen.</p>
Flächennutzungsplan	Fläche für die Landwirtschaft
Wasserschutzgebiete	Nicht betroffen
Natura 2000	Nicht betroffen
Vogelschutzgebiet	<p>Nicht betroffen</p> <p>Ca. 200 m in westlicher Richtung liegt die Grenze zum Vogelschutzgebiet „Baar“ (Nr. 8017441)</p>
Naturschutzgebiete	Nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiete	<p>Nicht betroffen</p> <p>Ca. 1.000 m nordöstlich des Plangebiets, am nördlichen Siedlungsrand von Schura, beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Trosselbachtal“ (Nr. 3.27.069).</p>
Geschützte Biotop § 30 BNatSchG i. V. m. § 32 NatSchG	<p>Nicht betroffen</p> <p>Nach ca.100 bis 150 m Entfernung zum Plangebiet in westlicher und südlicher Richtung fließt der Schönbach. Hier sind gewässerbegleitende Teilbereiche als Biotop „Feldgehölz, Hecken und Sumpf westlich Schura“ geschützt (Nr. 179173270136).</p>
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	-

Schutzkriterium	Anmerkungen
Geschützte Arten	<p>Der besondere Artenschutz wurde im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse für die gesamte Fläche des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt. Im Plangebiet wurde ein Quartierpotenzial an der westlich an das bestehende Gewerbegebiet bestehenden Eingrünung durch eine (Zier-)Hecke für Vögel festgestellt. Um einen Verbotstatbestand gemäß den Bestimmungen des § 44 (1) 1 bis 4 BNatSchG auszuschließen, sind folgende Maßnahmen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rodungen sind außerhalb der Aktivitätszeit der Brutzeit der Vögel, d. h. zwischen Anfang November und Ende Februar durchzuführen. • Es sollte keine in die Umgebung abstrahlende nächtliche Beleuchtung vorgesehen werden. • Es werden Brutmöglichkeiten für Vögel durch die potenzielle Rodung der Heckenstruktur entfernt. Dies sollte durch die Neupflanzung einer Hecke an der neuen westlichen und/oder südlichen Grenze des Plangebiets im Vorfeld ausgeglichen werden. <p>Erhebliche Störwirkungen der im Umfeld ggf. vorkommenden Fledermausarten oder Vogelarten, welche den Erhaltungszustand der lokalen Fledermaus- und Vogelpopulationen verschlechtern könnten, sind nicht zu erwarten (§ 44 (1) 2 BNatSchG).</p> <p>Das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG kann unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>



Abb. 7: Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets
 (Quelle: LUBW-Kartenviewer, 2025)

6 Mögliche Umweltauswirkungen aufgrund der Planung

Die Umweltprüfung umfasst einen fachlichen Abgleich mit den Vorgaben und Aussagen übergeordneter Planungsträger. Dabei werden die Abgrenzungen und Einschränkungen der betroffenen sowie angrenzenden Schutzgebiete, wie Natura-2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Biotop gemäß NatSchG und LWaldG, FFH-Mähwiesen und Waldschutzgebiete, herangezogen. Zusätzlich erfolgt ein Vergleich mit Geotopen und Moorflächen sowie Überschwemmungs-, Quellschutz- und Wasserschutzgebieten. Die vorgesehenen Änderungs- und Neuausweisungsflächen werden vor Ort überprüft, um deren Übereinstimmung mit den vorhandenen Dokumenten sicherzustellen. Dabei wird die tatsächliche Nutzung der jeweiligen Flächen oder Teilflächen festgestellt, ebenso wie bestehende Belastungen und mögliche Nutzungskonflikte eingeschätzt werden. Die Beschreibung und Bewertung des aktuellen Bestands, potenzieller Nutzungskonflikte, Umweltauswirkungen und Planungseffekte sowie die Beurteilung der Eingriffsintensität werden in tabellarischer Form dargestellt.

Bewertungsrahmen:

Intensität der Auswirkung	gering	mittel	hoch	sehr hoch
----------------------------------	--------	--------	------	-----------

Bewertungsgrundlagen:

- [1] LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2005a): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung, abgestimmte Fassung, Karlsruhe 2005.

Ergänzt durch: StadtLandFluss: Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, Wolfschlugen 05/2016.

- [2] LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2024): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Stand April 2024, Karlsruhe.

6.1 Mensch, Landschaftsbild und Erholung

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung/ Vermeidung und Minimierung	Intensität der Auswirkung
<p><u>Lage:</u> Naturraum „Neckar- und Tauberland, Gäuplatten“, im näheren Umfeld (< 1 km) befinden sich Wohngebiete</p> <p><u>Nutzung:</u> landwirtschaftliche Nutzfläche</p> <p><u>Wegebeziehung:</u> Zugang zur angrenzenden freien Landschaft ist von Osten über einen Grasweg an der südlichen Grenze des Gebiets möglich</p> <p><u>Landschaft:</u> mäßig ausgeräumte Feldflur; keine bis wenige landschaftstypischen Elemente, ein einzelnes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch bestehenden Gewerbebetrieb • geringfügige Verkehrszunahme • Beeinträchtigung erholungsrelevanter Blickbeziehungen angrenzender Wohngebiete • geringe Beeinträchtigung von Naherholungsflächen oder Wegebeziehungen • keine erhebliche Beeinträchtigung durch Lärm- oder stoffliche Emissionen aufgrund der Lage randlich außerhalb 	mittel/gering

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung/ Vermeidung und Minimierung	Intensität der Auswirkung
strukturierendes Gehölz-Linienelement (Zierhecke) zur westlichen Ortsrandeingrünung; zentral gelegene Gewerbefläche Fa. Held. Wenige Strukturen, wenige Elemente mit landschaftstypischen und-prägendem Charakter; geringe Naturnähe; keine Erholungseinrichtungen <u>Einstufung des Bestandes:</u> mittel bis gering	bebauter/bewohnter Ortslagen zu erwarten. <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung naturnaher Ortsrandeingrünung • Pflanzung von Bäumen und Begrünung unbebauter Grundstücksflächen 	

6.2 Pflanzen/Tiere/Biodiversität

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung / Vermeidung und Minimierung	Intensität der Auswirkung
<u>Vorbelastung:</u> landwirtschaftliche Nutzung <u>Biotoptypen:</u> Acker, Wiese, Zierhecke (geringe bis mittlere Bedeutung) <u>Pflanzen und Tiere:</u> geringe bis mittlere Bedeutung <u>Habitatausstattung:</u> Zierhecke: mit Vorkommen von geschützten Arten gem. § 7 (2) 13 f BNatSchG ist zu rechnen (weitere Ausführungen siehe artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Held) Fettwiese: wird regelmäßig gemäht und organisch gedüngt; geringe Bedeutung Ackerfläche: geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust potenzieller Brutstätten für Vögel • Verlust Zierheckenstruktur • Rodungsarbeiten außerhalb der Aktivitätszeiten der Vögel • Eingrünung durch naturnahe Hecke • Eingrünung des Plangebiets durch Pflanzung von Bäumen und Begrünung unbebauter Grundstücksflächen • Neuanlage von Habitatstrukturen für Vögel • bauliche Vorkehrungen gegen Vogelschlag • insektenfreundliche Beleuchtung 	hoch

6.3 Fläche

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung / Vermeidung und Minimierung	Intensität der Auswirkung
Landwirtschaftliche Fläche (Acker und Grünland)	<ul style="list-style-type: none"> • Neuinanspruchnahme von ca. 2 ha landwirtschaftlicher Produktionsfläche • Heckenpflanzungen und Baumpflanzungen 	hoch

6.4 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung / Vermeidung und Minimierung	Intensität der Auswirkung
<p>Hügelland im Verbreitungsgebiet des Unter- und Mitteljuras sowie Riesauswurfmassen; Boden: Pelsosol aus tonreicher Ölschiefer-Fließerde, örtlich pseudovergleyt Natürliche Böden, mittel bis stark schluffiger Ton; mittlere Bodenfruchtbarkeit, geringer bis mittlerer Ausgleichskörper im Wasserkreislauf; geringe Erodierbarkeit, hohe bis sehr hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe; <u>Vorbelastung:</u> landwirtschaftliche Nutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Auf- und Abtrag von Material und Oberflächenversiegelung • Beeinträchtigung des Ausgleichskörpers im Wasserkreislauf und der Aufnahme und Rückhaltung von Niederschlagswasser • Begrünung der Dächer der gewerblichen Gebäude zum anteiligen Ausgleich von Bodenfunktionen • Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§ 1a BauGB)/ fachgerechter Umgang mit Oberboden, Vermeidung von Bodenverdichtungen, planerische Reduzierung von Bodenaushub – Massenausgleich, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge, Retention und Versickerung von Niederschlagswasser/Entsiegelung, Nutzungsextensivierung. • Bilanzierung und Ausgleich wird teilweise (westliche Fläche) über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Held“ abgearbeitet. 	mittel

6.5 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung / Vermeidung und Minimierung	Intensität der Auswirkung
<p>Geologische Einheit Oberer Unterjura (Posidonienschiefer-Formation) ist Grundwassergeringleiter; mäßige Durchlässigkeit; außerhalb von Wasserschutzgebieten; <u>Vorbelastung:</u> landwirtschaftliche Nutzung (Wiese und Acker)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überbauung • Verringerung der Grundwasserneubildung • Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers von Dachflächen in den Regenwasserkanal oder den Schönbach • Dachbegrünung 	mittel

6.6 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung / Vermeidung und Minimierung	Intensität der Auswirkung
Natürliche Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden	-	-

6.7 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung / Vermeidung und Minimierung	Intensität der Auswirkung
<u>Grünland/Acker</u> : Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung, Kaltluft fließt teilweise in südliche Richtung ab (geringe Siedlungsrelevanz für Schura)	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Bedeutung • Lufterwärmung im Gelände durch versiegelte Flächen • Dachbegrünung • Gehölzstrukturen dienen der Frischluftbildung • Durch-, Eingrünung des Plangebiets 	mittel

6.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung / Vermeidung und Minimierung	Intensität der Auswirkung
<u>Kulturgüter</u> : im Plangebiet bisher sind keine archäologischen Fundstellen bekannt <u>Sachgüter</u> : nicht betroffen	-	-

6.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Umweltauswirkung / Vermeidung und Minimierung	Intensität der Auswirkung
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge; erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht absehbar. 	-

7 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Mit der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen-Schura, soll eine Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets Trossingen-Schura, und der Lückenschluss zur bestehenden Wohnbebauung ermöglicht werden. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des FNP befindet sich südlich der Wegheimer Straße im Ortsteil Schura, und westlich sowie östlich der bestehenden Gewerbeflächen der Fa. Held.

Der gültige FNP stellt das Plangebiet derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dar. Dementsprechend wird das Gebiet i. W. intensiv landwirtschaftlich genutzt. Dies führt zu Vorbelastungen der Schutzgüter Pflanzen/Tiere/Biodiversität, Boden und Grundwasser. Klimatisch ist das Gebiet als Kaltluftentstehungsfläche einzuordnen, allerdings ohne Siedlungsrelevanz. Landschaftlich handelt es sich um eine mäßig ausgeräumte Feldflur mit einem einzelnen strukturierenden Gehölz-Linienelement (Zierhecke).

Das Plangebiet liegt siedlungsnah, dient aber aufgrund der Nutzung bis auf dem am südlichen Geltungsbereich gelegenen schmalen Wiesenweg nicht der ortsnahen Erholung.

Schutzgebiete sind nicht betroffen. Er sollen Heckenstrukturen zur Eingrünung und zur Schaffung von Lebensräumen entwickelt werden. Das Gebiet umfasst potenzielle Fortpflanzungsstätten von Vogelarten; zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte werden entsprechende Maßnahmen durchgeführt.

Maßgebliche Umweltauswirkungen ergeben sich durch die technische Überprägung der Landschaft und des Flächenverbrauchs. Zur Minderung dieser Wirkung ist eine Eingrünung vorgesehen. Die Wegebeziehungen bleiben erhalten.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht abzuleiten.

8 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Kompensation

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • wasserdurchlässige Befestigung von Wegen und Stellplätzen • Dachbegrünung • Verzicht auf nächtliche Beleuchtung • Rodungsarbeiten außerhalb der Aktivitätszeiten der Vögel
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Eingrünung des Gebiets (Heckenpflanzung) • Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets (Abarbeitung über Bebauungsplanverfahren)

9 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG / Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Ausnahmeantrag geschützte Biotop
- Waldumwandlungserklärung/-genehmigung
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement
- Immissionsschutzgutachten
- Sonstige Erkundungen/Gutachten

HPC AG

Projektleitung

Markus Mosdzien
Dipl.-Biologe

geprüft
Fachbereichsleitung

Dr. Barbara Eichler
Dipl.-Biologin